

Gültig ab 01.01.2024

- I. Entgelte Netznutzung Gas mit vorgelagerten Netzkosten
- I.I Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt I

Preisgruppe	Jahresverbrauch		Grundpreis* Euro / Jahr netto	Arbeitspreis* Cent / kWh netto
	von kWh	bis kWh		
Gruppe I	0	4.000	4,32	1,8751
Gruppe II	4.001	12.000	8,76	1,7641
Gruppe III	12.001	50.000	44,04	1,4701
Gruppe IV	50.001	250.000	102,48	1,3532
Gruppe V	250.001	500.000	256,20	1,2917
Gruppe VI	500.001	1.000.000	640,44	1,2149
Gruppe VII	1.000.001	1.500.000	1.280,64	1,1509

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preisblatt 3 in Rechnung gestellt.

Berechnungsformel:

$\text{Netzentgelt} = (\text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis}) + (\text{Grundpreis})$

Beispielhafte Berechnung des Entgeltes bei einer Abnahmemenge von 100.000 kWh/a

= Entgelt aus Arbeitspreis und Grundpreis für 100.000 kWh/a = $100.000 \times 1,3532 \text{ ct/kWh} + 102,48 \text{ EUR}$

= $1353,20 \text{ EUR/a} + 102,48 \text{ EUR/a} = 1455,68 \text{ EUR/a netto}$

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2024

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.I Netzentgelt Leistung

Preisgruppe	Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh	Leistungspreis* der nicht abgegotenen Leistung in €/kW Netto
	von kWh/h	bis kWh/h			
Gruppe I		500	0,00	0	15,064
Gruppe II	501	1.000	7.532,00	500	12,560
Gruppe III	1.001	2.500	13.812,00	1.000	10,356
Gruppe IV	2.501	7.000	29.346,00	2.500	6,145
Gruppe V	> 7.000		56.998,50	7.000	5,172

Berechnungsformel Leistung:

$\text{Netzentgelt Leistung} = \frac{(\text{Jahreshöchstleistung} - \text{durch Sockelbetrag abgegotene Leistung}) \times \text{Leistungspreis der nicht abgegotenen Leistung} + \text{Sockelbetrag}}$
--

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2024

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.II Netzentgelt Arbeit

Preisgruppe	Jahresarbeit		Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis* der nicht abgeglichene Arbeit in Cent/kWh Netto
	von kWh	bis kWh			
Gruppe I		1.500.000	0,00	0	0,4521
Gruppe II	1.500.001	4.500.000	6.781,50	1.500.000	0,3453
Gruppe III	4.500.001	10.000.000	17.140,50	4.500.000	0,2435
Gruppe IV	10.000.001	25.000.000	30.533,00	10.000.000	0,1649
Gruppe V	> 25.000.000		55.268,00	25.000.000	0,1483

Berechnungsformel Arbeit:

$\text{Netzentgelt Arbeit} = (\text{Jahresarbeit} - \text{durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit}) \times \text{Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit} + \text{Sockelbetrag}$
--

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

Beispielhafte Berechnung des Netzentgeltes

Gemessene Jahreshöchstleistung: 1.000 kWh/h; Transportierte Erdgasmenge im Jahr: 6 Mio. kWh
 Leistungspreis aus Preisblatt: 12,56 EUR/kW; Arbeitspreis aus Preisblatt: 0,2435 ct/kWh
 Sockelbetrag Leistung 7.532,00 € für 500 kW Sockelbetrag Arbeit 17.140,50 € für 4,5 Mio. kWh
 durch Sockelbetrag nicht abgeglichene Leistung = 500 kW
 durch Sockelbetrag nicht abgeglichene Arbeit = 1,5 Mio. kWh
 Netzentgelt = 500 kWh/h x 12,56 EUR/kW + 1,5 Mio. kWh x 0,2435 ct/kWh + 7.532,00 € + 17.140,50 € =
 34.605,00 EUR netto

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2024

I.III Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

I.III.I Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt III

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 2,5 - G 6	23,88	6,36	17,52
G 10 - G 25	69,24	6,36	62,88
G 40 - G 250	259,44	6,36	253,08
größer G 250	1.571,40	6,36	1.565,04

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine jährliche Abrechnung und ein jährlicher Messvorgang enthalten.

Jeder weitere Messvorgang wird mit 6,36 € berechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug, etc.).

I.III.II Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

Preisblatt IV

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang** Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 40 - G 250	329,28	76,20	253,08
größer G 250	1.641,24	76,20	1.565,04
Leistungs- registrierung	328,56		328,56
Mengennumwerter	646,56		646,56

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine monatliche Abrechnung und ein monatlicher Messvorgang enthalten.

** Der Messvorgang für Kunden mit Leistungsmessung beinhaltet eine tägliche Datenbereitstellung. Abweichend werden für eine stündliche Datenbereitstellung 228,6-- €/Jahr berechnet.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)